

MUSTER

Gymnasium XY Stand: 01.08.2018

Erläuterungen und Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten

Sowohl die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als auch der Schulpflegschaftsvorsitzende unserer Schule sind als gewählte Elternvertreter für die Erfüllung dieses Amtes darauf angewiesen mit den Mitgliedern ihrer Gremien zu kommunizieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie als Eltern ausreichend und rechtzeitig über die Geschehnisse in der Schule informiert und eingebunden werden können. Hierfür benötigen die Elternvertreter Ihre personenbezogenen Daten, welche elektronisch von ihnen gespeichert werden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Daher ist für die Erfassung, Speicherung und Nutzung Ihre Einwilligung erforderlich.

Jeder Elternteil muss in die Erfassung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, persönlich einwilligen. Dies gilt auch für Jugendliche ab 16 Jahre.

Welche Daten werden erfasst?

- Vor- und Nachname des Elternteils
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mailanschrift

Wer nutzt die personenbezogenen Daten und wofür?

Der Klassenpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Eltern der Klasse, um diese über schulische Angelegenheiten zu informieren, zu den Klassenpflegschaftssitzungen einzuladen und im schulischen Bedarfsfall mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Mitglieder der Schulpflegschaft sowie der Stellvertreter in den Klassen aus den gleichen Gründen.

Bei Verhinderung des jeweiligen Vorsitzenden werden die Daten seinem Stellvertreter für die Zeit der Verhinderung zur Sicherung der Arbeit in der Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Klassen- als auch der Schulpflegschaftsvorsitzende werden die erhobenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie hierzu vorher ausdrücklich Ihre Genehmigung erteilt haben. Soweit vertretbar, werden Vorkehrungen getroffen, um eine unerlaubte Weitergabe zu verhindern.

Wann werden die Daten gelöscht?

Die Daten werden gelöscht, wenn Ihr Kind die Klasse oder die Schule verlassen hat, spätestens ein Jahr nach diesem Ereignis.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Daten werden Ihnen innerhalb von 30 Tagen übermittelt.

Zudem können Sie die Berichtigung, Löschung und Sperrung aller oder einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können jederzeit ohne die Angabe von Gründen Ihre erteilte Einwilligungserklärung für die zukünftige Speicherung und Nutzung widerrufen. Auskunftersuchen, Aufforderung zur Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerruf sind dem jeweiligen Klassen- bzw. Schulpflegschaftsvorsitzenden schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Einwilligung:

Ich,-----, habe die Erläuterungen zur Nutzung personenbezogener Daten vom 01.08.2018 gelesen und willige in die Erhebung, Speicherung und Nutzung folgender Daten ein:

Vorname:

Nachname:

Postanschrift:

Telefonnummer:

Mailanschrift:

Ort, Datum

Unterschrift